

**Verfahrensbeteiligte**

1. **Bauherr oder Bauherrin** ist der/die Verfahrensbeteiligte, dem/der die originäre Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und Überwachung einer Bauaufgabe obliegt.
2. **Baudienststelle** ist die innerhalb der Verwaltung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben zuständige Stelle bzw. Organisationseinheit. Die Abgrenzung der Aufgaben zwischen Baudienststelle und freiberuflich Tätigen ist – insbesondere durch Verwendung der Vertragsmuster der ABau – im Vertrag eindeutig zu vereinbaren.
3. Dem **Baulastträger** obliegen der Bau und die Unterhaltung der baulichen Anlage.
4. **Bedarfsträger oder Bedarfsträgerin** ist die zuständige Organisationseinheit, die den Bedarf für eine Baumaßnahme feststellt und ihn beim Land Berlin anmeldet. Ein Bedarfsträger oder eine Bedarfsträgerin kann gleichzeitig auch Baulastträger oder Baudienststelle sein.
5. **Prüfende Stelle ist die Prüfbehörde, die im Rahmen des Haushaltsrechts** die für die baufachlich-wirtschaftliche Prüfung und Genehmigung zuständige Organisationseinheit ist. Das ist bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen die für Bauen zuständige Senatsverwaltung und für Maßnahmen des Landschaftsbaus die für Umwelt und Naturschutz zuständige Senatsverwaltung.
6. Zuwendungs- oder Fördermittelempfänger oder -empfängerinnen erhalten Leistungen nach § 23 und § 44 LHO.